

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

# Vorsicht bei Stativen

**Teleskop-Dreibeinstative werden bei der Feuerwehr hauptsächlich für Beleuchtungszwecke mit aufgesteckten Scheinwerfern verwendet. Regelmäßig kommt es hierbei zu Unfällen und Beinaheunfällen.**

Ursache für die (Beinahe-)Unfälle ist der übliche Feststellmechanismus mit Flügelschrauben in Verbindung mit einer fehlenden Rasterung auf den Rohren. Durch plötzliches und unkontrolliertes Zusammenrutschen kommt es immer wieder zu Quetschungen der Finger oder die Traverse mit aufgesteckten Scheinwerfern trifft den Kopf.

## Unfälle auch bei der Jugendfeuerwehr

So geschehen vor Kurzem sogar während eines sogenannten 24-h-Einsatzes (oder auch Berufsfeuerwehrtages) einer Jugendfeuerwehr. Die beiden Mädchen (eine Woche zuvor feierten sie ihren 13. bzw. 14. Geburtstag) „sollten eine Beleuchtungsbrücke auf dem Stativ befestigen und eine angenommene Einsatzstelle ausleuchten. Nach der Befestigung der Brücke auf dem Stativkopf sollte das Stativ ausgefahren werden. Nach dem manuellen Ausfahren der ersten Stativstange wurde diese durch Anziehen der Schraube fixiert. Beim manuellen Ausfahren der zweiten Stange um ca. 10 cm löste sich die Fixierung und die Beleuchtungsbrücke traf die beiden Personen an den JF-Helmen“. Zwar schützen Handschuhe und Helm in begrenztem Umfang vor schweren Verletzungen, aber schmerzfrei ist es in der Regel dennoch nicht. In diesem Fall ging es mit einer zerbrochenen Brille, Kopfschmerzen und der Beendigung des Ausbildungsdienstes für die beiden aus. Aber was wäre passiert, wenn das Stativ voll ausgezogen gewesen wäre? Über körperliche Leistungsfähigkeit, Verantwortung der in ihrem Ehrenamt engagierten und motivierten Ausbilderinnen und Ausbilder und die Notwendigkeit mancher Ausbildungsmaßnahme in der Jugendfeuerwehr soll an dieser Stelle jedoch nicht diskutiert werden.

## Genormte Stative

Aufgrund solcher und ähnlicher Unfallereignisse wurde die DIN 14683 „Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen“ vom DIN-Normenausschuss NA 031-04-09 AA Sonstige Ausrüstung – SpA zu CEN/TC 192/WG 5 überarbeitet und in ihrer neuen Fassung im September 2015 veröffentlicht. Der Feuerwehr-Normenausschuss NA 031-04-09 AA weist u. a. auf folgende sicherheitsrelevante und praktische Vorteile des genormten kleinen Stativs hin:

- Die ausziehbaren Beine lassen sich in jeder Position durch eine Vorrichtung sicher fixieren,
- das ausfahrbare Mittelrohr ist gegen Handquetschungen beim Herunterfahren geschützt.
- Auszuhöhe maximal 1,85 m, dadurch besonders gut geeignet für den Einsatz in Gebäuden,
- leichter und handlicher als das große Stativ.

Der NA 031-04-09 AA strebt an, dass das kleine Stativ wegen seiner Vorteile in die Beladliste mancher Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen wird.

Bisher ist in der Standardbeladung für Feuerwehrfahrzeuge nur das große, auf mindestens 3,5 m ausziehbare Stativ enthalten (siehe DIN 14530 – Löschfahrzeuge – Teile 5, 8, 11, 17, 26, 27). Als Nachteile dieses Stativs sind hier z. B. das höhere Gewicht, die Unhandlichkeit, die teilweise

nicht Verwendbarkeit in Gebäuden und nicht zuletzt mangelnde Sicherheit zu nennen.

Viele Feuerwehrfahrzeuge verfügen heute bereits über einen Lichtmast und eine umfangreiche Umfeldbeleuchtung. Der Einsatz des großen Stativs erübrigt sich dadurch oftmals. Aber zum einen hat nicht jede Feuerwehr ein solches Fahrzeug und zum anderen gibt es auch Einsatzstellen, an denen Licht benötigt wird, das Fahrzeug aber dort nicht hinkommt, z. B. bei einem Laubenbrand in einer Gartenanlage. Demzufolge hat auch das große Stativ trotz der Nachteile seine Daseinsberechtigung.

Sicherheitsrelevante Defizite müssen jedoch abgestellt werden.

Für das große Stativ sprechen z. B.

- die Einsetzbarkeit im Gelände, wo Fahrzeuge nicht hinkommen (das gilt auch für das kleine Stativ),
- die Möglichkeit, über Hindernisse hinweg zu beleuchten
- und die Verringerung der Blendung aufgrund der Höhe der Lichtquelle.

## Normung für großes Stativ gefordert

Die Feuerwehr-Unfallkassen und das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sprechen sich für die Normung des Stativs > 3,5 m aus. Diese Norm soll Anforderungen enthalten, durch die ein unbeabsichtigtes „Zusammenfahren“ sicher vermieden wird. Ferner sollen gut bedienbare und sicher haltende Feststellvorrichtungen an den teleskopierbaren Teilen vorgesehen werden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auf dem Markt bereits Stative > 3,5 m verfügbar sind, die gedämpft, d. h. nicht unkontrolliert, „zusammenfahren“.

Bei der Beschaffung von Stativen ist darauf zu achten, dass kleine Stative der gültigen DIN 14683 entsprechen und große Stative, auch wenn sie nicht genormt sind, o. g. Sicherheitsmerkmale aufweisen.

*Abteilung Prävention  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord*

## Kleines Stativ

Mehr Informationen und Hinweise zum genormten Stativ nach DIN 14683 gibt es unter:

[www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw/2017-05-nutzung-des-stativs-din-14683-intensivieren-237442](http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw/2017-05-nutzung-des-stativs-din-14683-intensivieren-237442)

(oder QR-Code scannen)



Foto: Detlef Garz, FUK Mitte



**Achtung:** Das große Stativ (> 3,5 m), hier mit aufgesetztem Halogen-Flutlicht-Leuchtsatz und Abspannung, muss richtig bedient werden.